

Bernsprecher Nr. 53

Angelsen finden durch die Neuz-Greenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und haben bei dem raschflüchtigen Eclairer unseres Blattes die volle Wirkung. Diese Neuz n. Greenbroich 40 Pf., für die viergepaltene Reklametzelle M. 1.20. Angelsen erleben an die Geschäftsstelle bis 6½ Uhr abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Einnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen.

Geschäftsstelle: Neuz, Niederstraße 46.

Postfach, Monro Köln 41800

Rotationsdruck und Verlag der
Gesellschaft für Buchdruckeret, Neuß. 46. Jahrgang.

Gewissensfreiheit komme ich den Sozialdemokraten weitest entgegen und bin auch für die Aufhebung des Eideszwanges. Aber in den staatlichen Leistungen kommt es auf die Rechtsmittel an. Die privatrechtlichen Leistungen können nicht ohne Rechtsverletzung entzogen werden. Aber abgesehen von den Momenten des Gewissenszwanges und dem Vermögensrecht sehe ich kein Interesse des Staates an der Trennung von Staat und Kirche. Der religiöse Geist muß unserem Volke erhalten bleiben.

Abg. Dr. Kahl (D. Volksp.): Im Anfange der Revolution hat eine ganze Reihe von Eingezahlten unverantwortlich in das Kirchensystem eingegriffen. Deshalb wollen wir eine Klarstellung in der Verfassung. Sollen diese Volksteile vor dem Sozialismus juridisch sein? Es gibt auch ein geistliches Recht. Die wesentlichen Grundrechte der Religionsgesellschaften müssen in der Reichsverfassung festgelegt werden. Die Eingezahlten müßen der Landesgesetzgebung überlassen bleiben. Die Trennung von Staat und Kirche ist keine Parteifrage. Als Parteifrage müßte ich als Evangelischer sie ablehnen. Es gibt keine absolute Trennung von Staat und Kirche. Verührungen und Reibungen werden immer bleiben, schon weil es sich um dieselben Menschen handelt. In Frankreich gilt die Trennung lediglich der katholischen Religion. In Deutschland dagegen haben wir es mit dem allerkompliziertesten partiitischen Staat zu tun. Frankreich ist ferner Einheitsstaat, Deutschland ist ein Komplex von Eingezahlten. Endlich sind die vermögensrechtlichen Leistungen in Deutschland ganz anders als in Frankreich. Aus allen diesen Gründen können wir kein Reichssystem für uns aus dem Ausland importieren. Durch den Wegfall der Monarchie ist für die evangelische Kirche der hauptsächlichste Zusammenhang von Staat und Kirche entfallen. Es handelt sich darum, ob Staatsfiskus und Staatsausfall losgelöst werden sollen. In der

des Abg. Dr. Naumann (Dem.): Die Erklärung des Abg. Meierfeld, daß die Sozialdemokratie als mitregierende Partei mit verantwortlich ist, ist insofern durchaus befriedigend, als die Sozialdemokratie im Gegensatz zu manchen früheren Versicherungen die Negierung der Religions- und Kirchenfrage im Sinne des Friedens und der Billigkeit wünscht. Die „Trennung“ ist nichts anderes, als die Vennennung des Vorgesagten, den wir alle erleben: eine weitere Lockerung der Beziehungen zwischen Staat und Staatsfinanzen einerseits und der Kirche andererseits. Alle Anträge, die vorliegen, bedeuten prinzipiell eine Trennung. Es fragt sich nur, in welchem Schritt und in welschen Uebergangsformen. Das beiderseitige Verhältnis muß jetzt so klar wie möglich gestellt werden.

Abg. Dr. Mausbach (Zentr.): Die deutschen Bischöfe haben sich mit Rom vor allem gegen eine Trennung gewandt, wie man es nach dem Beispiel von Frankreich und nach den Versicherungen Adolfs Hofmanns erwarten konnte. Inzwischen hat sein Nachfolger in einer Rede den Ausdruck preisgegeben und von einer Neuordnung des Verhältnisses gesprochen. Auch unsere Kirche seien Entgegenkommen gegenüber den Bedürfnissen dieser Zeit, aber gerade das Prinzip, Religion ist Privatfache, bedarf der Ergänzung durch die soziale Bedeutung der Religion und der religiösen Gesellschaften. Das vom Abg. Meerfeld befürchtete Ueberwuchern der Orden, wie es in Belgien stattgefunden habe, ist für Deutschland nicht zu befürchten. Der Grundsatz der persönlichen Freiheit spricht für die Freiheit der Katholiken, sich zu edelsten sittlichen Zwecken zusammenzuschließen, und bei den religiösen Gesellschaften liegt nicht nur ein Interesse der Kirche, sondern ein wichtiges soziales Interesse vor. Im Kriege hätten wir die Krankenpflege der Orden nicht entbehren können.

Nicht minder wertvolle Arbeit werden sie bei der Erneuerung der Gesellschaft leisten. Neben den Staatsschulen müssen wir auch die Möglichkeit freier Privatschulen haben. Es gibt keinen Kulturtroß, wo sie nicht ausgehen und. Auch Berufslehrer und andere Erzieher find für die Gestaltang freier Privatschulen eingetreten. Man kann es nicht verbieten, in Notfällen neben den Staatsschulen Privatschulen zu errichten. In anderen demokratischen Staaten wird solchen Schulen auch staatliche Unterstützung gewährt. Wir achten durchaus das Prinzip der Freiheit und nehmen es für uns in Anspruch. Daneben bestehen aber auch historische Rechte, diebesten vertragliche Forderungen der Kirche an den Staat.

Was die „Vorrechte“ gewisser Religionsgemeinschaften angeht, so kann man schon beim einzelnen Menschen nicht als Rechte befechten, denn viele Unterschiede bestehen für und nach den Wirklichkeiten des Lebens und den verschiedenen Leistungen. Dies gilt noch mehr von älteren als von jüngerer Religionsgründungen. Eine taufendjährige Kirche ist etwas anderes als ein junges Bistumlein. Die sogenannten Vorrechte der Kirche werden aufgewogen durch ihre großen geistlichen Leistungen und ihre weitverbreitete sittliche und soziale Wirkung. Und bei verständnisvoller Würdigung solcher Thatfachen wird sich ein Weg finden lassen, die berechtigten Wünsche der weltlichen Minderheit zu befriedigen.

Wirtsh. Ges. Rat von Sarnau: Aus dieser Unterstützung entnehme ich die freundliche Empfindung, daß in der Hauptsache alle einig sind. Es handelt sich um die Trennung von Staat und Kirche, soweit sie möglich ist, ohne die Staatsbürger innerlich zu trennen. Die Sozialdemokraten zeigen jetzt ihren erfreulichen Wirklichkeitsinn, von dem alle Parteien gelernt haben, auch auf die Gebiete der ideellen Kräfte ausgedehnt. Wir werden nicht um die Aufgabe herumkommen, sowohl in den Staatsgrundrechten, wie in der Verfassung und in der Landesgesetzgebung, insbesondere in einem grundsätzlichen Gesetze über das Verhältnis von Staat und Kirche bezgl. über ihre Trennung Bestimmungen zu treffen.

Ganz mein Standpunkt, daß der Religionsunterricht unter Leitung der religiösen Genossenschaften erteilt wird, aber es müßte hinzugefügt werden: unbeschadet des technischen und pädagogischen Aufschreites des Staates. Wir brauchen für's allererste ein grundsätzliches Gesetz. Die Sozialdemokraten wollen keine Vorrechte der Kirche, die jedem Menschen in der Jugend einen festen Halt gibt. Nach Entgegenkommen von beiden Seiten werden wir einen Boden gewinnen, um Tüchtiges für das Vaterland zu schaffen. Aber belästigen Sie die Artikel 80 und 31 nicht zu sehr, sonst bekommen wir ein Kind mit einem Wassertopf.

ten sei, für die Missionen zu sammeln und zu sorgen. Damit könne nach Friedensschluß tatkräftig eingegriffen werden könne, wo es gilt, die zerstörten Stätten wieder aufzubauen und neue Missionsstationen zu errichten. Die Mährungen und Werbungen sind nicht auf unfruchtbarer Boden gefallen; überall regt sich ein lebhaftes Missionsinteresse und eine große Begehrtheit zeigt sich in verschiedenster Weise.

Auch die Missionsvereinigungen katholischer Frauen und Jungfrauen ist nicht müßig gewesen und hat sich trotz der kriegsreichen Zeiten zu immer höherer Blüthe entwickelt. Während des Krieges hat sie allerdings die Sorge für die katholischen Frauen in den Vorderngründ gestellt, eine Diapasonaufstellung darin erblickend und unermüdlich bei der Kunst der Frau zu diesem Zweck in reichem Maße zuzuwenden. Gebeten, Spenden und Vorträge haben sie zu ihren Umständen bedurft. Das, was der eigentliche Zweck der Missionsvereingung nicht außer Acht gelassen werden ist, beweist wohl der letzte Jahresbericht der einverleibten Vereinigung, mit welchem Eifer die Frauen für die Verbreitung der Vereinigung haben anstrengen sein lassen. Nach dem Jahresbericht 1917/18 zählt der Verein jetzt 801.639 eingetragene Mitglieder, während 262.619 der Vorjahres, und die Gesamtsumme beläuft sich auf 609.917 M., dazu kommt noch ein Pachtmehrentwert von circa 52.232 M.

Im Mai vorigen Jahres konnte die Missionsvereinigung auf 28 Jahre ihres Bestehens zurückblicken und mit Dank gegen Gott ein festes Wachsen und Gedeihen verzeichnen. Wie sich die Vereinigung seit ihrer Gründung des besondern Wohlwollens der Päpste erfreut hat, wovon die vielen ihr bewilligten Ablässe und Privilegien, sowie mancher päpstliche Breve Bezeugnis sind, so fandte auch der hl. Vater Benedikt XV. ein äußerst huldvolles Wohlwollen an die Gründerin der Missionsvereinigung zuwenden. Der hl. Vater gibt darin seiner Freude Ausdruck, daß die Missionsvereinigung es sich angelegen sein lasse, die Vererbung der heiligen Traditionen des Apostolates zu fördern und für die Kirche des 20. Jahrhunderts die nöthigen Parameute zu beschaffen; er bestätigt schonen Alldurch Leo XIII. und Pius X. gewährten Ablässe und Privilegien, erwähnt zu nuzlicher Weiterarbeit trotz monder Schwierigkeiten und Hindernisse und spricht zum Schluß die Hoffnung aus, die Vereinigung, die dem Apostolischen Stuhle so wohl gefallt, möge weiter fortschreiten, die Barmherzike und der Heilung mögen sie schützen und unterstützen, die Vereinigung sich einrichten, daß in dieser Missionsarbeit eine heilsbringende Einwirkung hervorgehe. Der hl. Vater die Vererbung der hl. Traditionen der Väter bewerkstelligt durch die Förderung der Missionen, die die Vereinigung besonders geeignet find, die Bedeutung des apostolischen Vereins hervorzuheben zu lassen, liegt wohl auf dem Oeard und es wäre freudig zu begrüßen, wenn der Bund der

Stallhalter Christi ihm immer mehr die Wege ebnen und in allen Pfarrgemeinden Eingang verschaffen würde. Es handelt sich ja um die Ausbreitung des Reiches Christi und wohlthätig ist der Frauenvorstand dadurch eine schöne Gelegenheit gegeben, ihrem Dank für die Segnungen des Christenthums Ausdruck zu geben. Der Herr bedarf der Arbeiter in seinem Weinberge, besonders jetzt, wo der Feind so viel Verwüstung angerichtet hat und wo so manche blühende Stätte des Heils zerfällt ist.

Der mächtigste Aufschwung des Frau-Karnerius-Bereins ist freilich zu begreifen und gerade die Milßnitzer-vereinsung tatst. Frauen und Jungfrauen unterstützt ihn bei jeder Gelegenheit. Zu wiederholten Malen hat sie in ihrem Verbandsgesamten auf diesen allseitigen Milßnitzer-vereinsung und dessen Förderung empfohlen. So heißt es u. a. in dem Heft 4 vom 15. März 1917: „Es ist ja bekannt, daß Frau-Karnerius-Bereins geschaffen worden und wäre es ein großes Versehen, wenn man nicht fördern würde, wenn sie mit der Förderung verbunden ist, eine Vereinsung auch die des Frau-Karnerius-Bereins unterstützen und in die Hand nehmen.“ Die Milßnitzervereinsung betrachtet es ja bekanntlich als einen ihrer Hauptzweck, den Milßnitzergebeten in die Familien zu tragen, wo die Gattin und die Mutter ein warmes Herz und Begeisterung für die Unterstützung der Milßnitzer hat, da wird sie ganz gewiß auch Sorge tragen, daß die andern Milßnitzer, der Familie dem Karnerius- und Kindheitsverein helfen, und das Wort des seligen Dompropstes Max Brodowski in Augsburg: „Die Frauen sind die Wurzel der Welt, die Welt ist die Frucht der Frauen.“ finden, daß nämlich seiner Erziehung seine Bedeutung im Fußboden des Frau-Karnerius-Bereins zu Lebzeiten sei, wo die Milßnitzervereinsung tatst. Frauen und Jungfrauen einseitig wäre.

Seine Verehrer verfolgen den gleichen Zweck, die Unterwerfung aller Missionen auf der ganzen Welt und ergötzen sich in schöner Welt. Für beide ist ein reiches Geld der Tätigkeit geschaffen und je mehr sie neben und miteinander arbeiten, um so reicher wird die Einteile sein.

Im Anblich an das päpstliche Breve haben manche Wünsche eine erneute warme Empfindung der Missionen vereinigt gegeben, und es ist bezeichnend, daß die Missionen vorhanden, daß der Wunsch des hl. Vaters sich erfüllen wird, indem jeder Wortsatz es sich annehmen sein läßt, die Vereinigung in seiner Gemeinde einzuführen; es bedarf dazu nur der Ernennung einer Förderin, die sich dann mit der jeweiligen Diözesanverwaltung in Verbindung setzt; das gleiche ist von der Präbende der Jungfrauenkongregationen, sowie von den Missionen der Frauen der höheren Mädchenschulen zu erhellen, damit sich immer reichere Quellen öffnen, um der großen Not in den Missionen zu steuern, um den Samen des göttlichen Wortes auf der ganzen Welt auszustreuen und dadurch der Sache Christi überall zum Siege zu verhelfen.

Frau Geheimrat Bierb, Köln.

Herrn. Jos. Bollig
Oberkassell,
Oberkasselerstraße 64

Mehrere schwere
 Arbeitspferde
 zu verkaufen. Hühner
 etc. Jos. Bollig
 Oberassel,
 Oberasselstraße 11.

Abg. Dr. Quast (Soz.): Im Gegensatz zur Obrigkeitensordnung wollen wir den demokratischen Gedanken auch auf das Verhältnis von Staat und Kirche zur Durchführung bringen, d. h. denjenigen der Selbstbestimmung. Geistesfreiheit in Kirche und Schule laute die Forderung. Für die Fortdauer der Staatsleistungen für die Kirche als solche, die auf Gesetz beruhen, sind wir um keinen Preis zu haben. Für die geschlossenen Konvikte der katholischen Kirche ist kein Raum im Rahmen der Staatschule.

Nach längeren Ausführungen des Abg. Düringer (Dnt. Vp.) nimmt Abg. Dr. Raas (Zentr.) das Wort: Der Abg. Meerfeld hat gemeint, man solle nicht versuchen, alte Privilegien zu konservieren. Galtbar sei nur, was der Zeitströmung entspreche. Wir verzichten bei der Behandlung auf den „Ganzen der Revolution“. Größte Behutsamkeit ist bei dieser delikaten Frage mehr als je geboten. Evolution, nicht Revolution. Grundsätzlich sind wir vom Standpunkt des christlichen Staatsbegriffs aus Gegner der Trennung und müssen es sein. Das braucht uns aber nicht zu hindern, praktisch mitzuarbeiten, um so zu einem Trennungstyp zu kommen, der einen zu weitergehenden Materialismus verhindert. Von einer „freudigen Mitarbeit“, von der Herr Dr. von Harnack sprach, kann bei uns keine Rede sein.

Aus dem Reich.

Der französische Handel mit dem besetzten Gebiet.

Die Humanität vom 27. März veröffentlicht folgende Note:

Zum Vorteil des nationalen Wiederaufbaus ist im Einverständnis mit den übrigen Verbandsmächten bestimmt worden, daß unter Abfindung der Blockadevorschriften die Handelsbeziehungen zwischen den Verbandsländern und den besetzten rheinischen Gebieten unter gewissen Bedingungen wieder aufgenommen werden dürfen:

1. In Ausführung des Erlasses vom 15. Januar 1919 müssen die französischen Kaufleute, die von dieser Erleichterung Gebrauch machen wollen, das entsprechende Gesuch an den internationalen Wirtschaftsausschuß in Luxemburg richten. Eine Ausnahme bilden die elsaß-lothringischen Kaufleute: sie haben sich, wenn sie mit den besetzten rheinischen Gebieten Handel treiben wollen, an die Straßburger Kommission der Degeneration zu wenden.

2. Durch Verschärfung der Militärbeschränkungen des Verbandes ist der Verkehr der Reisenden des Handels und der Industrie zwischen den Verbandsländern und den besetzten rheinischen Gebieten seit dem 18. März 1919 freigegeben.

3. Nur das internationalisierte Verkehrsnetz (Paris rue de Rivoli 1946) ist berechtigt, Kaufleuten oder Gewerbetreibenden, die sich wegen wichtiger Geschäfte nach den besetzten rheinischen Gebieten begeben müssen, Reise pässe dahin auszustellen.

4. In den Räumen des Landesamts für den Außenhandel (Paris, rue de Valenciennes 3) ist eine Auskunftsstelle eingerichtet.

5. Technische Maßnahmen sind auch zugunsten des Handels der anderen Verbandsländer getroffen worden.

Amtsenthaltung des Kommandanten von Berlin.

Berlin, 1. April. Der Kommandant von Berlin, Klundt, ist wegen grober Verfehlungen vom Reichswehrminister Rastke bis auf weiteres des Dienstes entzogen worden. Die Verfehlungen, über die wohl die Untersuchung genaueres ergeben wird, werden aus gewissen Umständen in den Berichten gelöst. Die Führung der Geschäfte hat nach einer Mitteilung, die heute vormittag in der Verlautbarung der Reichswehrminister des Reichswehrministeriums, der Kommandantur unterstellt, im Einvernehmen mit dem Reichswehrminister über die endgültige Übernahme der Geschäfte verfügt haben wird.

Kirche und Schule.

AB Berlin, 1. April. Der Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung erklärt eine Verfügung, in der es heißt: „Wird um Erlassung künftiger Gesetze, durch die die Beziehungen von Staat, Kirche und Schule zu einander auf neue Grundlagen gestellt werden, ist den nachstehenden Grundsätzen gemäß zu verfahren:

1. Soweit nicht weiter nach den bisherigen Bestimmungen Schüler der öffentlichen Schulen von der Schulpflicht befreit sind oder befreit werden können, sind sie auf Antrag vom Religionsunterricht zu entbinden. Zur Stellung des Antrages sind diejenigen befugt, die die Religion, in der die Schüler zu erziehen sind, zu bestimmen haben, bzw. nach Erlangung der Religionsmündigkeit die Schüler selbst.

2. Schüler, die von der Teilnahme am Religionsunterricht befreit sind, sind auch nicht zur Teilnahme an Schulfesten mit religiösem Charakter verpflichtet.

3. Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen, mit Ausnahme der eigens für den Religionsunterricht angestellten, die aus Gewissensgründen die Befreiung von der Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichts nachsuchen, ist die Erteilung des Religionsunterrichts abzunehmen, ohne daß ihnen deshalb die Forderung gestellt wird, oder sie von den Aufstufstellen zurückgesetzt werden dürfen. Diese Lehrer und Lehrerinnen sind auch zur Teilnahme an Schulfesten mit religiösem Charakter nicht verpflichtet.

4. Die Teilnahme von Lehrern und Schülern an kirchlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule ist stets freiwillig. Bei vereinigten kirchlichen und Schulfesten bleibt die Ausübung der Schulpflicht. Diese Stelle bleibt einer späteren Regelung vorbehalten.

Diese Bestimmungen treten mit Beginn des neuen Schuljahres in Kraft. Der Erlass vom 29. November 1918 ist aufgehoben.

Freiheit, die ich meine!

München, 1. April. Ueber die Sozialisierungsmaßnahmen gegenüber der Presse wird folgender Bericht erstattet:

Nachdem die Kommunisten der bayerischen Regierung erklärt hatten, daß sie wieder auf die Straße gehen würden, wenn nicht die Sozialisierung des Zeitungswesens sofort vorgenommen werden würde, wurde das Wirtschaftsministerium beauftragt, Maßnahmen vorzubereiten, und dieses hat dann Dr. Neuraath zum Bevollmächtigten ernannt. Sämtliche Münchener und ein großer Teil der bayerischen Zeitungen wurden bereits von Dr. Neuraath zu einer Konferenz nach München eingeladen. Es wurde ein Ausschuss gebildet, der die Sozialisierung des Zeitungswesens betreiben soll, und dem Dr. Neuraath erklärte: „Ich werde von meiner Vollmacht, die der Landtag gebilligt hat, den energischsten Gebrauch machen. Die Zeitungen werden in den Besitz der Angehörigen der Stadt oder des Staates übergehen. Sie werden vor die Wahl gestellt werden: Syndikalismus, Kommunismus oder Verstaatlichung. Die Verstaatlichung und die Pressefreiheit werden ausgeschlossen. Für eine dieser drei Möglichkeiten müssen Sie sich entscheiden. Die Syndikalisierung der Zeitungen ist nur eine Etappe für die allgemeine Sozialisierung, wobei man sich an das Reich wenig freuen wird.“ Den Angehörigen und Redakteuren wurde darauf das Wort gegeben, sich kurz zu äußern. Auf die Frage, wie sie sich zu diesem Plan stellten, wurde aber eine Antwort verweigert, da der Terror, der in dieser Hinsicht in der letzten Woche auf die Blätter ausgeübt war, deren Vertreter zur Zurückhaltung veranlaßte. Die bürgerlichen Zeitungen dürften nach weiteren Erklärungen des Dr. Neuraath überhaupt nur einen kleinen politischen Nachrichtenanteil führen. Sie haben nicht das Recht politischer Meinungsäußerung. Sie sollen beschränkt und unterhaltend Stoff bringen. Nur freie Männer, d. h. Sozialisten von der Mehrheitspartei, von den Radikalen, Unabhängigen und Kommunisten hätten das Recht auf politische Pressefreiheit.

Das ist die berühmte Freiheit der Revolution — eine geistige Zwangsstraße, wie sie schlimmer kein Tyrann erlitten hat.

D-Jüge und Schlafwagen für Abgeordnete.

Berlin, 1. April. Eine Schnellzugverbindung zwischen Weimar und Köln ist jetzt zweimal in der Woche eingerichtet worden. Zwischen Rastfel und Köln werden die D-Jüge Berlin-Exz. benutzt. Von Weimar fährt man um 11 Uhr nachmittags von Erfurt um 11 Uhr 33 Min. und kommt um 3 Uhr 50 Min. nach Rastfel. Hier schließt sich am Mittwoch und Sonntag früh um 4 Uhr 32 Min. der D-Jug nach Köln an (an Köln 10 Uhr 29 Min. vormittags). In umgekehrter Richtung fährt man von Köln um 1 Uhr 43 Min. nachts am Dienstag und Samstag und kommt um 7 Uhr 52 Min. nach Rastfel, um um 8 Uhr 34 Min. vormittags weiterzufahren, so daß man in Erfurt um 12 Uhr 3 Min. in Weimar 12 Uhr 34 Min. ankommt. Die Jüge führen durchgehende Schlafwagen zwischen Weimar und Köln, in der Hauptstadt für Abgeordnete.

Ausland.

Nobis George für die Abrüstung.

Amsterdam, 1. April. Einer Neutermineung zufolge enthält die heute erscheinende „Volksbode“-Ausgabe des „Manchester Guardian“ eine Vorkath Nobis Georges über den Völkerverbund, in der er schreibt, daß alle Hoffnungen, um der Welt die Wiederherstellung der unermesslichen Einflüsse von 1914 zu erlangen, sich auf die Ausarbeitung praktischer Mittel vereinen, durch die die Nationen der Erde in den Stand gesetzt werden, die gemeinsamen Angelegenheiten der Welt in freundschaftlicher Zusammenarbeit statt in eifersüchtiger Nebenbuhlerseiner zu führen. Der Völkerverbund wäre erfolgreich, wenn er nichts anderes sei als ein neuer Friede auf internationaler Organisation. Es komme vor allem darauf an, daß die Völkerverbund-Organisation wahrhaftig entschlossen seien, in enger Gemeinschaft für eine bessere Menschheit und die Freiheit der Völker zu arbeiten. Die Nationen müßten jetzt dafür sorgen, daß der Völkerverbund zum wirksamen Werkzeug für die Lösung jedes internationalen Problems gemacht werde, indem sie sich bereit zeigten, für den Völkerverbund Opfer zu bringen. Amerika und England müßten den praktischen Beweis liefern, daß sie an den Völkerverbund glauben. Die Abrüstung sei die wesentliche Bedingung für den Erfolg des Völkerverbundes. Man könne nicht erwarten, daß die durch den Krieg verurteilten Nationen ihre verheerten Länder dem Schutz des Völkerverbundes anvertrauten, wenn die Verfechter des Bundes selbst abgerüstet, Vertrauen in keinen Schutz zu setzen. Wenn man eine Gesellschaft der Nationen errichte, um die Brüderlichkeit unter den Völkern der Erde zu vergrößern, zugleich aber Heere und Flotten vergrößere, um wirksamen Brudermord zu gewährleisten, dann mache man dieses große Ideal zum Gespött.

Die Kohlenversorgung der Schweiz.

Bern, 31. März. Die Kohlenversorgung der Schweiz erfolgt seit November 1918 ausschließlich durch die Verbandsländer. Frankreich liefert monatlich 60 000 Tonnen, Belgien stellt ebenfalls in Aussicht. Die Lieferungen erfolgen von Staat zu Staat; deshalb mußte die Bundesregierung eine Einfuhrorganisation gründen, welche die Einfuhr aus dem besetzten Ruhrgebiet und Belgien besorgt. Die Abgabe erfolgt durch die schweizerische Kohlenimportgesellschaft. Die zugehörigen Verträge reichen bis weit in die Zukunft. Die schweizerische Industrie wieder aufnehmen. Die Kohlenimportgesellschaft hat kein Monopol, so daß der private Bergbau nebenher möglich ist.

Rein an Wilson.

„Echo de Paris“ will erfahren haben, die amerikanische Regierung habe von Lenin und Trotski eine Note mit der Aufforderung zur Anerkennung der bolschewistischen Regierung erhalten. Das Blatt erklärt, es könne leider nicht sagen, daß Wilson sich absetzend verhalte. Kugenscheinlich hat dieses Gerücht sogar an amtlichen Stellen Einlaß gefunden, denn die führenden Blätter des Auswärtigen Amtes, u. a. der „Temps“, weisen gemeinsam darauf hin, daß die Entente mit den Bolschewisten nicht verhandeln könne, weil eine derartige Politik den Bolschewismus auch bei den Mittelmächten nur kräftigen würde.

Gerichtliches.

Neuß, 2. April. (Schöffengerichtssitzung.) Zeugniserklärung im Holzheim vom 31. Aug. 1918 vom hiesigen Schöffengericht wegen Mißhandlung der Ehefrau Alex Sch. in Düsseldorf zu einer Geldstrafe von 20 Mk. follenpflichtig verurteilt worden. Im heutigen Wiederanfrageverfahren wurde er wieder verurteilt und zwar zu 5 Mk. Geldstrafe. — Generalsekretär Reich 28. in Neuß wird angeklagt, hierseits im Dez. 1918 und Januar 1919 36 Mark Miets, welche sie für ihre Schwägerin, Frau J. K., bezogen hätte, unterschlagen zu haben, ferner soll sie 2 Wochen fiktiv im Werte von 12 Mk. und 15 Mk. bares Geld unterschlagen haben. Die Sache wurde auf den 16. März vertagt. Die Angeklagte war nicht erschienen und soll zum neuen Termin vorgeführt werden. — Arbeiter Franz H. in Holzheim wird angeklagt, daselbst bei der Firma A. & C. wo er in Arbeit stand, mehrere seiner Arbeitszeit entwendet zu haben. Strafe 3 Tage Gefängnis. — Ein Schlosser aus Neuß war angeklagt, hierseits am 5. Dez. 1918 einen Ballon Brandwein, von dem er wußte, daß er gestohlen war, angeliefert oder sonst an sich gebracht zu haben. Er erhielt 1 Woche Gefängnis. — Gemischtbändler Wilhelm G. in Neuß hatte gegen einen Strafbescheid von 15 Mk. Einspruch erhoben. In seiner Wohnung waren bei einer Hausdurchsuchung 100 Pfd. Felle und 100 Pfd. Mehl vorgefunden worden, über die er verurteilt worden sei, daß er die Felle gegen Mehl vertauscht habe. Der Einspruch wurde verworfen. Auch wurde auf Einreichung der beschlagnahmten Sachen erkannt. — Frau H. Ep. in Neuß erhob gegen einen Strafbescheid von 40 Mk. Einspruch. Er wurde beschuldigt, ohne ausdrückliche Genehmigung der Ermittelungsstelle, Rheinprovinz, Bonifantwürfel hergestellt zu haben. Der Einspruch wurde verworfen, die Strafe blieb bestehen. — Ehefrau Ludwig Gr. in Düsseldorf hatte gegen einen Strafbescheid in Höhe von 1 Woche Gefängnis Einspruch erhoben. Es wurde beschuldigt, hierseits am 28. Nov. 1918 einen Ballon Schnaps im Werte von 250 Mark, welcher dem Provinzialamt gestohlen war, angeliefert zu haben. Da die Angeklagte nicht erschienen war, wurde die Sache auf unbestimmte Zeit vertagt. — Generalsekretär Reich 28. in Neuß klagt gegen die Ehefrau Wilh. M. hierseits wegen Verleitung. Die Verleitung, die unter Ausnutzung der Gefährlichkeit stattfand, endete mit der Abweisung der Klage. — Ein Zuhörer aus Holzheim, der im Gerichtslokal Zigaretten rauchte, wurde mit 20 Mk. Ordnungsgeld bestraft.

Aus den Urteilen des Polizeigerichts der 6. Infanterie-Brigade, Sitzung vom 15. März 1919. Josef D. aus M. Glöblich, 50 J. Geldstrafe, weil er schlechte Rente bei einer in ihrem Hause vorgenommenen Untersuchung an den Tag legte. (Mildernde Umstände.) Peter R. aus M. Glöblich, 100 J. Geldstrafe, 1. weil er außerhalb der erlaubten Stunden mit dem Ausweis auf den Namen eines dritten lautend sich draußen aufhielt, 2. und verurteilt, bei seiner Verhaftung zu entweichen. (Mildernde Umstände.) Peter Sch. aus M. Glöblich 3 Tage Gefängnis und 40 J. Geldstrafe, 1. weil er außerhalb der erlaubten Stunden sich draußen aufhielt, 2. nach II. Verurteilung wegen des für das Publikum reservierten Raums zurücktrat. Peter G. aus M. Glöblich 150 J. Geldstrafe, weil er sich nach Vollzug des Ausweises begeben hatte. Gottfried B. aus M. Glöblich 6 Tage Gefängnis, 1. weil er im Zustand der Trunkenheit nach den erlaubten Stunden sich draußen aufhielt und sich 2. weigerte, der Patrouille, welche ihn festnahm, seinen Ausweis zur Feststellung seiner Person zu zeigen. (Durch die Unterdrückung des Verurteilten.) Gertrud M. aus Neuß 5 Tage Gefängnis und 60 J. Geldstrafe, 1. weil sie außerhalb der erlaubten Stunden sich draußen aufhielt, 2. seinen Ausweis hatte und 3. den Mantel eines belgischen Soldaten angezogen hatte. Heinrich H. aus M. Glöblich 5 Tage Gefängnis und 200 J. Geldstrafe, weil er seine Person und seine Kleidung über die Dächer der Dächer geschmeißelt hat. (Mildernde Umstände.) Heinrich J. aus M. Glöblich, 300 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einem Ausweis zu überschreiten, der mit einer falschen Unterschrift des Bürgermeisters von Düsseldorf versehen war. Ludwig B. aus M. Glöblich 150 J. Geldstrafe, weil er in die dritte Zone mit dem Ausweis eines dritten gekommen ist. E. R. aus M. Glöblich 100 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit Zeitungen zu passieren, die von dem rechten Her kamen. Wilhelm M. aus M. Glöblich 15 Tage Gefängnis und 200 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einem Brief zu passieren, den er unter Nahrungsmitteln verborgen hatte, und woin die Ringe des Leberbringers gerührt wurde. Johann W. aus M. Glöblich 15 Tage Gefängnis und 200 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit etwa 80 Karten und einem Brief zu passieren, die in seinen Kleidern verborgen waren.

Sitzung vom 28. Januar 1919. Josef G. und Heinrich G. beide aus Neuß, je 200 J. Geldstrafe. Die Verurteilung gegen das Urteil ist laut Entscheidung des Generalen Michel, Kommandanten der 4. Besatzungszone, vom 4. März verworfen worden.

Sitzung vom 18. März. August B. aus Düsseldorf 5 Tage Gefängnis und 150 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit 1 Kilo fiktiv zu passieren, welches er in seinen Kleidern versteckt hatte. Friedrich Sch. aus Düsseldorf 8 Tage Gefängnis, 100 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit 2 Kilo Mehl zu passieren, die er in seinen Kleidern versteckt hatte. Friedrich A. aus Düsseldorf 5 Tage Gefängnis und 150 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einem Brief und Zeitungen zu passieren, die er in seinen Kleidern versteckt hatte. Otto G. aus Düsseldorf 8 Tage Gefängnis und 200 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einer falschen, die 400 Gramm Öl und 1 Pfd. Butter enthielt, zu passieren, die er in seinen Kleidern versteckt hatte. Otto B. aus Neuß 5 Tage Gefängnis und 150 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit Zeitungen vom rechten Bein zu passieren, welche er in seinen Kleidern versteckt hatte. Lorenz G. 9 Tage Gefängnis, weil er 1. mit nicht ordnungsmäßigen Papieren im Verkehr war, und 2. 100 Mk. als Preis für seine Freiheit bot, als man ihn festnahm. Sophie E. aus Neuß 5 Tage Gefängnis und 100 J. Geldstrafe, weil sie im Besitz von 2 Beuten Schotolone angetroffen wurde, die aus der Soldatenkantine stammten. (Mildernde Umstände.) Bertha B. aus Ehen 21 Tage Gefängnis, weil sie

1. in die 4. Zone, vom rechten Bein kommend, eine Brang, ohne einen Ausweis dafür zu besitzen, 2. ohne ordnungsmäßige Papiere angetroffen wurde. Franz B. aus Neuß 2 Tage Gefängnis, weil er 1. in die 4. Zone, vom rechten Bein kommend, eine Brang, ohne einen Ausweis dafür zu besitzen, 2. ohne ordnungsmäßige Papiere angetroffen wurde. Karl M. aus Neuß 1 Tag Gefängnis, weil er mit Gefangenen des Hauses Gefangenen sich in Verbindung gesetzt hatte. Gertrud M. aus Neuß 3 Tage Gefängnis, 100 J. Geldstrafe, weil sie verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit 4 Etage Mehl zu passieren, welche sie in ihrem Koffer versteckt hatte, den sie durch ein Kind in den Gedanken tragen ließ, daß daselbe von der Unternehmung ausgeschloffen sei. Paula M. aus M. Glöblich 15 Tage Gefängnis und 200 J. Geldstrafe, 1. weil sie verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit fiktiv, Eiern, Kaffee, Kuchen, Kerzen und Gemüse zu passieren, 2. weil sie verurteilt hat, den Kontraste dadurch zu entgehen, daß sie sich bei dem Untersuchungsposten der Männer vorstellte und dem diensttuenden Soldaten ein Geldangebot machte und 3. furch war gegen das Fräulein, das mit der Unternehmung von Frauen beauftragt ist. Josef B. aus Oberkassel 5 Tage Gefängnis und 100 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer, vom rechten Bein kommend, mit Zeitungen zu passieren, die er in seinen Kleidern versteckt hatte. Paul V. aus Neuß 5 Tage Gefängnis und 100 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einem Brief zu passieren, den er in seinen Koffer versteckt hatte. Friedrich J. aus M. Glöblich 100 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einer falschen, die für das rechte Her bestimmt war, zu passieren. Josef M. aus M. Glöblich 5 Tage Gefängnis und 100 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit Lebensmitteln, die er in einem Koffer (Goldentenschieß) unter einer dünnen Decke von Kartoffeln verborgen hatte, zu überschreiten. Therese M. aus Neuß 8 Tage Gefängnis, weil sie außerhalb der erlaubten Stunden sich draußen aufgehalten hat. Peter M. aus Neuß 2 Tage Gefängnis, weil er auf dem Bürgersteig vor der Kommandantur von Vieren verkehrte, was dem Publikum unangenehm ist und welches hat, trotzdem ihm 3 Mal von der Schutzwache gesagt wurde, auf das Pflaster zu gehen. Martin B. aus Neuß 10 Tage Gefängnis und 200 J. Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einem 15 Meter langen Seil Stoff zu passieren, das er sich um den Körper gedreht hatte. Karl Sch. aus Oberkassel 3 Tage Gefängnis und 100 Franken Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit etwas Butter zu passieren. (Mildernde Umstände.) Karl A. aus Oberkassel 5 Tage Gefängnis und 150 Franken Geldstrafe, weil er verurteilt hat, die Dächer der Dächer mit einem Brief Zeitungen von der rechten Seite zu passieren, die er sich um das Bein gedreht hatte. Mathis B. aus M. Glöblich 5 Tage Gefängnis, weil er das Datum seines Ausweises verlängert hatte. (Mildernde Umstände.) Heinrich D. aus M. Glöblich 15 Tage Gefängnis, weil er 1. das Kontrollbüchsen am Bahnhof M. Glöblich überschritten und 2. Verordnungen gegen den diensttuenden Posten ausgeübt hat.

Aus dem Kreise Grevenbroich.

Grevenbroich, 2. April. Das Landratsamt macht bekannt:

Nach Mitteilung der Besatzungsbehörde ist die Ausführung von Gemäßen nach der rechten Rheinseite vollständig unmöglich. Die Vorstände an verfügbarem Gemäße können an die Besatzungstruppen veräußert werden.

Grevenbroich, 2. April. Das Bürgermeisterrat macht bekannt:

Auf Anordnung der Ortskommandantur haben alle demobilisierten Personen der Bürgermeisterei Grevenbroich bis zum 4. April, mittags, ihre Entlassungspapiere auf Zimmer 3 des Rathauses abzugeben. Ferner müssen sich bis zum gleichen Tage melden: Jeder Hausbesitzer, der ein gleiches gleichmütig eingeperson, die nach dem 1. August 1914 in die hiesige Bürgermeisterei zugezogen ist.

Grevenbroich, 2. April. Der Oberstaatsanwalt in Düsseldorf hat den bisherigen stellvertretenden Amtsanwalt beim hiesigen Amtsgericht Herrn Dr. Böhmig auf seinen Antrag mit Ablauf des 31. März 1919 von seiner Verpflichtung entbunden. Bekanntlich ist zu seinem Nachfolger Herr Superintendent Heinrich Gaffels bestellt worden.

Grevenbroich, 2. April. Folgende Strafen sind von dem in Grevenbroich stehenden, zu der 77. Infanterie-Division gehörenden Militärgerichtshof verhängt worden: Sitzung am 28. März 1919. Jakob M., Arbeiter zu Gornheim, 100 Mk. Geldstrafe, weil er einen militärischen Befehl nicht befolgt hat. Gottlieb Sch. Eichenbäher zu Vollenbroich, 900 Mk. Geldstrafe, weil er einen Polizeibeamtenschein mißbrauchen wollte, um in das umfeste Deutschland Briefe zu schmuggeln. Hans G., Gummipapierfabrikant zu Ehen, 400 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Genehmigung dem französischen Provinzialamt gehörende Waren an eine andere Stelle geschickt und einen militärischen Befehl nicht befolgt hat. Geinr. E. Eigentümer zu Ehenbroich bei Ehen, 75 Mk. Geldstrafe, weil er mit einem abgekauften Polizeibeamtenschein von der 4. nach der 3. Zone gefahren ist. Daise P., ohne Beruf zu Grevenbroich, 40 Mk. Geldstrafe, weil sie ohne Polizeibeamtenschein von der 4. nach der 3. Zone gefahren ist. Reinhold A., Arbeiter zu Grevenbroich, 100 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Polizeibeamtenschein von der 3. zur 4. Zone gefahren ist und seinen Personal-Ausweis verlegen hat. Hubert Sch. Student zu Bonn, 150 Mk. Geldstrafe, weil er ohne Polizeibeamtenschein von der 4. zur 4. Zone gefahren ist.

Stadtnachrichten.

Neuß, 3. April.

Keine Gasküche. Wegen des Streiks im Ruhrgebiet ist wieder für einige Tage kein Gas zu erwarten.

Ausgabe von Spätsaatkartoffeln und Runkelrüben. Auf die heutige Bekanntmachung betr. Ausgabe von Spätsaatkartoffeln und Runkelrüben wird noch besonders aufmerksam gemacht. Leider konnten die von der Stadt Neuß gekauften Spätsaatkartoffeln infolge der in Mitteldeutschland herrschenden Unruhen und der damit verbundenen Transportschwierigkeiten nicht zum Versand gebracht werden. Wie den zur Ausgabe kommenden Spätsaatkartoffeln handelt es sich insofern um erstklassiges aus Bommern stammendes Saatgut, welches bei sachgemäßer Anpflanzung schon bis halben August einen sehr guten Ertrag liefern dürfte.

Eisenmarken abliefern! Die Wiederverkauf von Eisen und Eisenpulver werden daran erinnert, daß die Abgabe bis spätestens 8. April 1919 auf dem Lebensmittellager im alten Gymnasium 1. Etage, abzugeben sind.

Petroleum-Verordnung. Die Bürgerstadt wird auf die heutige amtliche Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Die N
 * Wein
 zu dem Wir
 les verhande
 Die Ein
 steht unmitte
 Waren hat d
 von Hoch un
 Dieses vom
 zeichnis gilt
 des, ohne d
 Waffensplatt
 1. Kriege
 (Hiffe). 2.
 Baufolz un
 Eisen- und
 gefallen: S
 bide, Konst
 Buder, Feis
 Industrie, el
 versteht sich
 bilden sollen
 für die Ausst
 (grenzen) habe
 die Ausfuhr
 bleiben unv
 Regerungen
 von Kriegsma
 schiffen, deren
 men von obig
 zu gewöhn
 a) Jede d
 soll das Rech
 zu passenden
 in dem Verbo
 Deutschland f
 zu kaufen. E
 gierten Ange
 licher oder a
 zeichnieten Dr
 fen, um die
 Käufe festzule
 ber alle 30
 sollen die den
 welche derjeni
 angegeben, wel
 verfügbar sind
 gierten Reg
 nach Entgege
 welche Waren
 licher dem Aus
 soll die ganze
 Waren verfüga
 ten und affe
 Verträge her

U
 Gewaltige,
 durchtoben sei
 freigezogen in
 haben diese bel
 die Gemüth
 Unheilvolle t
 eine neue Hau
 nierte Truppe
 Verfügung st
 schrecklange
 fene Erwartun
 und durch die
 Herbeiziehrte
 zu Folge hatte
 solches Krieg
 fenden Clemen
 der Sicherheit
 Gedehle zur
 und nun erzie
 begehlicher, v
 gewaltener Gen
 ruhruht und
 fides und un
 in den Augen

Das da sich
 mens vho, sich
 rfordern Exce
 Die traurig sch
 n mühte. Das n
 mordene Waff
 tenen Feinde
 brandt wurde,
 proletariat in
 angehörte des
 ich wahrhaft
 gen ganz and

Eine Tollm
 cher Abgeordn
 ein, die gungst
 würdige Geistes
 des Herrn